



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Digitale Pflegewende jetzt – Beratung aus- und Bürokratie abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass die Pflege in Hessen unter erheblichem organisatorischem und bürokratischem Druck steht. Dokumentationspflichten, Prüfverfahren und Verwaltungsanforderungen binden Zeit und Energie, die in der täglichen Arbeit fehlen. Pflegekräfte leisten unter diesen Bedingungen weit mehr, als man erwarten kann. Damit das so bleibt, braucht es gezielte Entlastung und klare Strukturen. Wenn Prüfungen nicht abgestimmt sind, digitale Standards fehlen und Dokumentation mehrfach erfolgen muss, bleibt zu wenig Raum für das Wesentliche: gute Pflege.

Der Landtag setzt sich daher für eine grundlegende Vereinfachung ein. Ziel ist eine Praxis, in der pflegerische Aufgaben wieder im Mittelpunkt stehen – statt immer neuer Verwaltungsanforderungen.

2. Der Landtag sieht mit Sorge, dass Pflegeeinrichtungen von einer erheblichen Bürokratielast betroffen sind. Diese ergibt sich insbesondere aus überlappenden Prüfverfahren durch Pflege- und Betreuungsaufsicht nach dem HGBP sowie den Medizinischen Dienst (MD) nach der Qualitätsprüfrichtlinie (QPR). Die Inhalte der Prüfungen sind teilweise identisch, jedoch nicht aufeinander abgestimmt – was in der Praxis häufig zu widersprüchlichen Bewertungen, einem erhöhten Arbeitsaufwand und sinkender Planungssicherheit für Einrichtungen führt.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Prüfprozesse auf Landesebene besser zu koordinieren – insbesondere durch klare Abgrenzung der jeweiligen Prüfgegenstände, eine zeitliche Abstimmung der Prüfungen sowie durch standardisierte Schulungen sowohl für Prüferinnen und Prüfer als auch für die Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen.

3. Der Landtag weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass moderne Pflegedokumentationssysteme ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung bürokratischer Belastungen bieten – vorausgesetzt, sie sind benutzerfreundlich, vermeiden Doppeldokumentationen, erzeugen automatisch standardisierte Datenformate und verfügen über leistungsfähige Schnittstellen zur Datenübermittlung. In der Praxis wird dieses Potenzial jedoch bislang nicht flächendeckend ausgeschöpft, da unklare Fördervoraussetzungen und die uneinheitliche Anerkennung digitaler Dokumentationen durch die Kostenträger den Einsatz erschweren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) die Förderkulisse in Hessen so auszugestalten, dass Pflegeeinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft unkompliziert finanzielle Mittel für digitale Ausstattung, geeignete Softwarelösungen und notwendige Schulungsmaßnahmen erhalten können.
- b) im Rahmen des geplanten Landespflegekonzepts die Digitalisierung der Dokumentationsprozesse ausdrücklich zu berücksichtigen und unter dem Leitgedanken „Einmal erfassen – vielfach nutzen“ ein verbindliches und praxisnahes Förderprogramm aufzulegen.
- c) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass digitale Pflegedokumentationen künftig auch im Bereich der häuslichen Krankenpflege grundsätzlich erstattungsfähig werden und von Kostenträgern anerkannt werden. Nur so lässt sich eine flächendeckende Leistungsentwicklung in allen Versorgungsformen erreichen. Gerade im Bereich der häuslichen Pflege ist der Einsatz digitaler Dokumentationssysteme derzeit kaum praktikabel – obwohl genau hier Entlastung dringend notwendig wäre.

4. Nach Einschätzung des Landtags wird deutlich, dass technische Innovationen in der Pflege – jenseits digitaler Dokumentationssysteme – erhebliches Potenzial bergen. Technologien wie sensorbasierte Inkontinenzsysteme, mobile Assistenzroboter oder intelligente Pflegehilfsmittel können die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals spürbar senken und zugleich die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen steigern. Bislang werden diese Möglichkeiten jedoch weder systematisch gefördert noch ausreichend in bestehende Förder- und Entwicklungsprogramme eingebunden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- a) den gezielten Einsatz technischer Assistenzsysteme in der Pflege aktiv zu unterstützen – unter anderem durch themenspezifische Ausschreibungen, Modellprojekte oder Einrichtung zentraler Beratungs- und Vernetzungsstellen für Trägerorganisationen;
 - b) sicherzustellen, dass künftig auch technische Lösungen, die über die klassischen Digitalisierungsvorhaben hinausgehen, in die hessische Förderarchitektur aufgenommen werden. Die Förderfähigkeit soll dabei unabhängig von Trägerstruktur, Rechtsform oder Versorgungsbereich der Einrichtung gelten.
5. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Online-Meldeportal bessereinfach.hessen.de bislang kaum konkrete Wirkung im Pflegebereich entfaltet. Zwar werden Hinweise aus der Praxis entgegengenommen, jedoch nicht systematisch ausgewertet oder in nachweisbare Entlastungsmaßnahmen überführt. Auch Rückmeldungen an die Meldenden fehlen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- a) eine verbindliche Bearbeitungspflicht für eingehende Hinweise einzuführen und Rückmeldestrukturen so zu gestalten, dass Einreicherinnen und Einreicher über den Stand und die Bewertung ihres Anliegens transparent informiert werden;
- b) sämtliche Meldungen regelmäßig auszuwerten und die Ergebnisse gebündelt – beispielsweise in Form eines jährlichen Berichts oder als öffentlich einsehbare Online-Maßnahmenübersicht – darzustellen;
- c) insbesondere bürokratische Belastungen, die aus landesrechtlich geregelten Vorgängen wie der Ausbildungsumlage entstehen, systematisch zu evaluieren und gemeinsam mit Trägern, Verbänden und Fachkräften praxisgerechter zu gestalten.

Begründung:

Pflege ist eine zwischenmenschliche, verantwortungsvolle und oftmals hochanspruchsvolle Aufgabe – sie verlangt Zeit, Zuwendung und fachliche Kompetenz. Sie verlangt nicht nur fachliche Kompetenz, sondern vor allem Zeit und Zuwendung. Doch in zu vielen Pflegeeinrichtungen wird der eigentliche Pflegeauftrag immer stärker durch Verwaltungslasten, doppelte Dokumentationen und unkoordinierte Prüfverfahren verdrängt. Pflegekräfte verbringen zunehmend mehr Zeit am Schreibtisch als bei den Menschen, für die sie da sind – mit gravierenden Folgen für Qualität, Arbeitszufriedenheit und Berufsentwicklung.

Diese strukturellen Probleme lassen sich nicht allein mit mehr Personal lösen. Es braucht klug gesteuerte strukturelle Entlastung, etwa durch digitale und technische Hilfsmittel, durch klar abgestimmte Prüfstrukturen sowie durch unbürokratische, trägerneutrale Förderung. Dabei dürfen innovative Ideen nicht länger an fehlender Anerkennung oder komplizierten Förderbedingungen scheitern.

Hessen kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen – mit einem klaren politischen Willen, innovative Technologien, schlanke Prozesse und echte Praxisorientierung zusammenzuführen. Gute Pflege braucht gute Bedingungen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas